Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0114222 / 0910
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0114222-0910/2 vom 16.05.2023
Firma	Evonik Functional Solutions GmbH
Standort	Feldmühlestraße 3, 53859 Niederkassel
Anlage	Dampfkessel-Anlage Nr. 1.2.3.1 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	04.05.2023 26:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres Abnahmepeüfung des Gen.besch. AZ.:53.0031/12-

Str

Immissionsschutz, Weiteres 44. BlmSchV

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	-	
geringfügige Mängel	Verstoß gegen Auflagen für Emissionsmessungen	
erhebliche Mängel	-	
schwerwiegende Mängel	-	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.